

Förderung von Musik- und Gesangsunterricht

Liebe Alt Bayreuther,

der Verein hat sich entschlossen, Musik- und Gesangsunterricht von Kindern bis 18 Jahren finanziell zu fördern.

Natürlich muss diese Förderung an einige Punkte geknüpft sein:

Das Kind muss aktives Mitglied, heißt Trachtenträger, beim Heimat- und Volkstrachtenverein Alt Bayreuth sein. Mindestens ein Elternteil muss zahlendes Mitglied sein.

Das Kind kann maximal bis zu seinem vollendeten 18. Lebensjahr gefördert werden.

Das Instrument bzw. der Gesangsunterricht muss im Rahmen der bei uns gespielten Volksmusik nutzbar sein.

Momentan mögliche Instrumente: Akkordeon, Kontrabass, Klarinette, Querflöte, Hackbrett, Zither, Tenorflöte, Geige, evtl. Trompete/Flügelhorn. Weitere Instrumente bitte vorher mit dem Musikleiter abklären!

Die Förderung muss schriftlich im Voraus für das „Restjahr“ beantragt werden.

Die max. Förderhöhe darf den eingezahlten Beitrag des Musikunterrichts nicht übersteigen. Sie ist jedoch auf max. 200,- € jährlich pro Kind begrenzt.

Die Höhe der einzelnen Förderung wird von der Verwaltung beschlossen.

Sie richtet sich nach dem Einsatz und dem Nutzen für den Verein.

Diese Punkte entscheidet der Musikleiter.

Die Förderung wird für das zurückliegende Jahr ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt Ende Dezember.

Ein Nachweis über die Unterrichtsstunden und den dafür gezahlten Betrag ist am Jahresende vorzulegen.

